Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

94. Sitzung am 29. Januar 2015

Projektnummer: 14/066
Hochschule: Hochschule Fresenius, Standort Köln
Studiengang: Audit & Tax (M.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter zwei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 29. Januar 2015 bis Ende Wintersemester 2021/22

1. Die Hochschule regelt den Nachteilsausgleich im Auswahlverfahren für Studierende mit Behinderungen in einem verbindlichen Dokument, z.B. der Zulassungsordnung (Rechtsquelle: Abs. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates).

2. Die Hochschule ergänzt die vorgesehenen Lehrmethoden um ein Seminar, das mit einer Seminararbeit abschließt.
(Rechtsquelle: Abs. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Auflagen sind erfüllt.
Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. März 2015

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

FOUNDATION FOR INTERNATIONAL BUSINESS ADMINISTRATION ACCREDITATION
FIBAA – BERLINER FREIHEIT 20-24 – D-53111 BONN

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Akkreditierungsrat

Gutachten

Hochschule:
Hochschule Fresenius, Standort Köln

Master-Studiengang:
Audit & Tax

Abschlussgrad:
Master of Arts (M.A.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:
Der Master-Studiengang Audit & Tax richtet sich primär an Studierende, die nach einem erfolgreichen Bachelor-Abschluss und ersten Erfahrungen in der Berufspraxis eine Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen im Hinblick auf das Berufsziel „Wirtschaftsprüfer“ anstreben. Durch die Akkreditierung gemäß §8a WPO können Prüfungsleistungen aus diesem Studiengang auf das Wirtschaftsprüfer-Examen angerechnet werden.

Zuordnung des Studienganges:
weiterbildend

Profiltyp
Anwendungsorientiert

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:
6 Semester mit 120 ECTS-Punkten

Studienform:
berufsbegleitend

Double/Joint Degree vorgesehen:
nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):
15 Studierende, 2 Kohorten

Start zum:
Sommersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:
Sommersemester 2010

Akkreditierungsart:
Re-Akkreditierung

letzter Akkreditierungszeitraum
Sommersemester 2010 bis Ende Wintersemester 2014/15

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens[1]

Am 25. Juli 2014 wurde zwischen der FIBAA und der Hochschule Fresenius ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges Master Audit & Tax (M.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 22. Oktober 2014 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges und detaillierte Angaben zur inhaltlichen Gestaltung des Master-Studiums umfasst sowie das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Jörg Manfred Mössner
Universität Osnabrück
em. Professor für Öffentliches Recht / Steuerrecht / Rechtsinformatik

Prof. Dr. Jörg Schmidt
Hochschule Anhalt
Professor für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen

Hans Henning von Busse
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Lukas Löhlein
Université de Luxembourg
Promovend im Bereich Wirtschaftsprüfung

Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums:
Prof. Dr. Klaus Hübner
Universität Duisburg-Essen

Vertreter der Finanzverwaltung:
Ministerialrat Christoph Schmitz
Finanzministerium Nordrhein Westfalen, Düsseldorf

Vertreter der Wirtschaftsprüferkammer:
WP/StB Dr. Klaus-Hermann Dyck
Ernst & Young GmbH

FIBAA-Projektmanager:
Nina Hürter M.A.

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 9. Dezember 2014 in den Räumen der Hochschule in Köln durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

---

[1] Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 12. Januar 2015 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 14. Januar 2015; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Der Master-Studiengang Audit & Tax (M.A.) ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 29. Januar 2015 bis Ende Wintersemester 2021/22 akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter beim Nachteilsausgleich sowie der Prüfungsvielfalt. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

1. Die Hochschule regelt den Nachteilsausgleich im Auswahlverfahren für Studierende mit Behinderungen in einem verbindlichen Dokument, z.B. der Zulassungsordnung (Rechtsquelle: Abs. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates).

2. Die Hochschule ergänzt die vorgesehenen Lehrmethoden um ein Seminar, das mit einer Seminararbeit abschließt.
(Rechtsquelle: Abs. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Erfüllung der Auflage 1 ist bis zum 29. Oktober 2015 nachzuweisen.

Da bis zum Auslaufen des aktuellen Akkreditierungszeitraums alle Mängel nach § 8a WPO beseitigt sein müssen, wird empfohlen, die Frist für die Erfüllung der Auflage 2 und Mängelbeseitigung bis zum 31. März 2015 zu verkürzen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Zusätzlich gibt es Mängel, welche der Anerkennung nach § 8a WPO entgegen stehen:

Bericht der Gutachter gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 WiPrAnrV zur beantragten Anerkennung nach § 8 a WPO:

Die nach § 5 Abs. 2 WPAnrV benannten Gutachter können einer Anerkennung des Studienganges als für die Ausbildung von Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern besonders geeignet erst unter folgenden Voraussetzungen empfehlen:

1. Die Beachtung der für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen im WP-Examen gemäß WiPrPrüfV sowie den Usancen der Prüfungsstelle bei der WPK geltenden Regeln auch für die Modulabschlussprüfungen in den Anerkennungsfächern BWL/VWL und Wirtschaftsrecht ist in Hinblick auf § 8 a Abs. 1 Nr. 3 WPO verbindlich zu regeln – in der Prüfungsordnung oder in anderer Weise.

Hierzu zählen für die schriftlichen Prüfungen:

- Anonymität der Teilnehmer
- Aufgabenstellungen aus der Berufsarbeit des WP (§ 7 Abs. 1 WiPrPrüfV)
- Korrekturen und Bewertungen durch Erst- und Zweitgutachter (§ 12 WiPrPrüfV)
- Entsprechende Festlegung von Hilfsmitteln bei der Bearbeitung der Klausuraufgaben einschließlich der Unzulässigkeit von Anmerkungen in den Gesetzestexten
- Entsprechendes Punkteschema für bepunktete Klausuraufgaben mit dem Erfordernis von erreichten 50 % der Gesamtpunktzahl für die Note „ausreichend“
- Entsprechendes Notenschema gemäß § 11 WiPrPrüfV (also bis 6,0), wenn nicht jeweils sowohl die schriftliche wie auch die mündliche Modulabschlussprüfung bestanden sein müssen
- Aufgabenstellungen in Struktur und inhaltlichen Anforderungen entsprechend den auf der Website der WPK veröffentlichten WP-Examensklausuraufgaben.

Hierzu zählen für die mündlichen Prüfungen:

- Fragestellungen aus der Berufsarbeit des WP (§ 15 Abs. 2 S. 4 WiPrPrüfV)
- Notenfestsetzung durch beide Prüfer gemeinsam (§ 16 Abs. 2 WiPrPrüfV)
- Mindestdauer pro Kandidat 15 Min. je Prüfungsfach

2. Entsprechend dem Musterstudienplan zu den (unverbindlichen) Lehrplänen (Curricula) vom 01. Dezember 2006 beinhaltet der Studiengang ein Seminar zum Prüfungswesen im Umfang von ca. 6 CP.

3. Die Prüfungsordnung enthält hinsichtlich der Ziele, Inhalte und Anforderungen des Studienganges wegen der dort vorgegebenen Kompetenzausprägungen eines Verweis auf den „Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8 a WPO und die Anerkennung von Studienleistungen nach § 13 b WPO“ , und dieser ist der Prüfungsordnung als Anlage beigefügt.

4. Es ist sichergestellt, dass die Qualitätssicherung durch den Beirat auch die verfahrensmäßigen Regeln für die schriftlichen und mündlichen Modulabschlussprüfungen sowie die mündlichen Prüfungen und des Weiteren die Vorlesungsmaterialien umfasst.

5. In den Modulbeschreibungen sind die Dozenten den jeweiligen Teilfächern zugeordnet.

Die Anerkennung dieses Studienganges nach § 8a WPO kann erst nach erfolgreicher Beseitigung der genannten Mängel erfolgen. Derzeit erfüllt der Studiengang die Anforderungen nicht.

Informationen

Informationen zur Institution

Trägerin der Hochschule Fresenius ist die Hochschule Fresenius gGmbH. Gesellschafter der Trägerin sind die COGNOS AG und Herr Ludwig Fresenius. Die Unternehmen der COGNOS AG bieten Hochschulbildung, Berufsfachschulbildung sowie Fort- und Weiterbildung an. Im Fokus der Bildungsangebote stehen die Themenbereiche Gesundheit und Wirtschaft/Management.

Die Hochschule Fresenius ist eine staatlich anerkannte Hochschule in privater Trägerschaft. Hochschulrechtlich ist die Hochschule dem Bundesland Hessen zugeordnet, so dass diese der Aufsicht des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst unterliegt. Die Hochschule wurde im November 2010 vom Wissenschaftsrat für fünf Jahre institutionell akkreditiert. Das Leistungsspektrum umfasst die Fachbereiche Chemie & Biologie, Gesundheit & Soziales, Wirtschaft und Medien sowie seit März 2013 auch den vierten Fachbereich Design.

Der Fachbereich Wirtschaft & Medien wurde im Jahr 1998 gegründet und erfährt seitdem ein stark überproportionales Wachstum, nicht zuletzt getrieben durch die räumliche Expansion mit den hinzu gekommenen Standorten Köln (seit 2003), Hamburg und München (seit 2008), Zwickau (seit 2004/05) und Berlin (seit WS 2014/15). Insgesamt sind gegenwärtig mehr als 5.500 Studierende (2008: 1856 Studierende) in den verschiedenen Bachelor- und Master-Studiengängen an den acht Standorten des Fachbereichs eingeschrieben. Die Studierenden haben dabei die Möglichkeit, friktionsfrei zwischen den Standorten wechseln zu können.

Gegenwärtig bilden wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtete Bachelor-Studiengänge in Vollzeit den Großteil der Programme und Studierendenzahlen ab. Künftig wird neben den Vollzeit-Studiengängen ein besonderer Schwerpunkt auf die berufsbegleitenden Studiengänge gelegt.

Weiterentwicklung des Studienganges und Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung

Der Studiengang wurde am 12. Februar 2009 unter vier Auflagen für fünf Jahre akkreditiert. Die Erfüllung der Auflagen wurde fristgerecht nachgewiesen.

Empfehlungen aus der Erst-Akkreditierung:
1. Aufnahme von Aufsätzen in die Literaturempfehlungen: Die Hochschule legt dar, dass sie ihre Studierenden dazu anhält, aktuelle Aufsätze und Artikel zu lesen. Zudem wurden die Literaturempfehlungen in Pflicht- und zusätzliche Literatur unterteilt.

2. Stärkung des Bereichs Konzernrecht: Der Umfang im Bereich Konzernrecht wurde von 20 auf 24 Unterrichtseinheiten angehoben

3. Einführung von Modulen wie "Klausurentechnik" und "Wissenschaftliches Arbeiten", alternativ stärkere Berücksichtigung in bestehenden Modulen: Der Anwendungsbereich „Wissenschaftliches Arbeiten“ wurde dahingehend weiterentwickelt, dass im Fachbereich Wirtschaftsprüfung, in welchem eine Master-Thesis zu verfassen ist, theoretische und praktische Problemstellungen und Forschungsfragen mit den Studierenden diskutiert werden, um die Teilnehmer für entsprechende Fragestellungen zu sensibilisieren und mögliche Forschungsthemen in der Zukunft zu generieren. Darüber hinaus haben die Studierenden im sechsten Semester, d. h. in der Phase der Erstellung der Master-Thesis, die Gelegenheit, den jeweiligen Stand ihrer Forschungsarbeit der Studiengruppe zu präsentieren, um Diskussionsbeiträge der Kommilitonen in ihre Arbeit einfließen lassen zu können.

4. Vergrößerung des hauseigenen Bibliothekbestands: Im Dezember 2011 fand ein Umzug der Bibliothek aus dem Gebäude 4c (Grundfläche der Bibliothek ca. 50 qm) in das Gebäude 4e (Grundfläche der Bibliothek ca. 500 qm) statt, womit gleichzeitig die Voraussetzungen für eine Erweiterung des Literaturbestandes geschaffen wurden. Der Bestand an Fachliteratur in den Fächern Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre sowie Wirtschaftsrecht hat sich seit Umzug im Jahr 2011 um mehr als 400 Exemplare erhöht. Gleichzeitig konnte der Bestand an Fachmagazinen (z. B. Der Betrieb, Betriebsberater, Deutsches Steuerrecht oder WPg etc.), mit entsprechendem Onlinezugang, erheblich erweitert werden.

Weitere Änderungen im Studiengang sind:
- Anpassung des Modulumfangs (5 CP pro Modul)
- Wechsel der Studiengangsleitung

Masterstudiengang Audit & Tax
Statistische Daten
Studienbeginn jeweils Sommersemester

		2010	2011	2012	2013	2014
# Studienplätze		15	15	15	15	15
# Interessenten	∑	K.A.	56	110	126	97
	w		K.A.	32	75	38
	m		K.A.	78	51	59
# Bewerber	∑	7	0	4	9	10
	w	4	0	1	4	4
	m	3	0	3	5	6
Bewerberquote		47%	0%	27%	60%	67%
# Studienanfänger	∑	6	0	2	7	10
	w	3	0	0	3	4
	m	3	0	2	4	6
Anteil der weiblichen Studierenden		50%	0	0%	43%	40%
# ausländische Studierende	∑	0	0	0	0	0
	w					
	m					
Anteil der ausländischen Studierenden		0%	0	0%	0%	0%
Auslastungsgrad		40%	0	13%	47%	67%
# Absolventen	∑	5	0	0	0	0
	w	3				
	m	2				
Erfolgsquote		83%	0			
Abbrecherquote		17%	0			
Durchschnittl. Studiendauer		6	0			
Durchschnittl. Abschlussnote		3,00	0			

K.A. = die Daten können den Systemen der Hochschule Fresenius nicht entnommen werden

Bewertung:

Die Gutachter sehen die Entwicklung des Studienganges als positiv an. Insbesondere loben sie den notwendigen Ausbau der Bibliothek. Auffällig ist jedoch, dass der Studiengang trotz seines soliden Aufbaus nach wie vor nur wenige Studierende hat und die Kapazitäten nicht ausgelastet sind. Auch für die nächste Kohorte scheint bisher kein deutlicher Aufwärtstrend erkennbar.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Zielsetzung des Master-Studienganges ist die Vermittlung derjenigen Kenntnisse und Fähigkeiten, anknüpfend an qualifizierte berufspraktische Erfahrungen in der Wirtschaftsprüfung von mindestens sechs Monaten (davon drei Monate Prüfungstätigkeit) nach dem Bachelor-Abschluss, die dem Berufsprofil des Wirtschaftsprüfers entsprechen.

Qualifikationsziel des Studienganges ist die Ausbildung der Studierenden zu Generalisten, die sowohl über die Fähigkeiten zur Durchführung gesetzlich vorgeschriebener bzw. betriebswirtschaftlicher Prüfungen verfügen als auch mit ihren Kenntnissen und Fertigkeiten interdisziplinäre Fragestellungen aus der beruflichen Tätigkeit der Wirtschaftsprüfer lösen können.

Zur Erfüllung der im Berufsleben an sie gestellten Anforderungen werden die Studierenden insbesondere befähigt, betriebswirtschaftliche Prüfungen durchzuführen. In den Tätigkeitsbereichen der Steuer- und Wirtschaftsberatung und der Rechtsdienstleistung erwerben sie die Kenntnisse und Fertigkeiten, um Mandantenaufträge erledigen und interdisziplinäre Fragestellungen aus der beruflichen Tätigkeit der Wirtschaftsprüfer lösen zu können. Zu diesem Zweck erfolgt die Wissensvermittlung nicht nur isoliert auf einer akademisch profunden und wissenschaftlich anerkannten Grundlage, sondern überdies unter dem Postulat eines höchst praxis- und anwendungsorientierten Ansatzes.

Neben der Erlangung fachspezifischer, funktionsbezogener und funktionsübergreifender Kenntnisse verfolgt der Studiengang zugleich das Ziel, den Studierenden umfassend Schlüsselqualifikationen zur Weiterentwicklung / Förderung sozialer, interkultureller sowie allgemein und berufsspezifisch erforderlicher Kompetenzen zu vermitteln.

Die Hochschule Fresenius versteht unter „Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement“ eine Schlüsselqualifikation. In diesem Sinne soll ein kompetenter Umgang mit fachlichem Wissen und dessen Rückkopplung in die Gesellschaft sowie die Befähigung zur kritischen Selbstreflektion ermöglicht werden. Mit dem Qualifikationsziel „Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement“ sollen die Studierenden ein Bewusstsein für die gesellschaftliche Verantwortung als Wirtschaftsprüfer erlangen und dazu befähigt werden, im Rahmen ihrer Berufsausübung auch ethische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Das erklärte Ziel des Studienganges besteht somit auch darin, die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement zu befähigen und gleichzeitig zur Persönlichkeitsentwicklung beizutragen, da sich beide Elemente in Führungspositionen bedingen.

Um den Anteil weiblicher Studierender und damit auch den Anteil von Absolventinnen im Studiengang weiter zu fördern, wird bereits frühzeitig im Rahmen der Schwerpunktwahl des Bachelors, welche ja mit Belegung des Schwerpunktes Steuerberatung/Unternehmensprüfung bereits einen entscheidenden Schritt für das spätere Master-Programm ausmacht, spezielle Beratungsangebote für weibliche Studierende angeboten, die sich auf Karrieremöglichkeiten in wirtschaftsprüfenden und steuerberatenden Berufen beziehen.
Darüber hinaus ist anzumerken, dass sich der zeitliche Verlaufsplan des Studienganges mit den vorlesungsfreien Zeiten von Mitte November bis April neben der originär intendierten Ableistung berufspraktischer Zeit ebenso zur Integration von Elternzeit/Elternschaft eignet.

Bewertung:

Die Hochschule orientiert die Studiengangskonzeption an Qualifikationszielen, die sich sowohl auf die wissenschaftliche Befähigung als auch die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit beziehen. Die Zielsetzung kann insgesamt als überzeugend, nachvollziehbar und logisch bewertet werden. Die Studiengangszielsetzung umfasst darüber hinaus auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und deren Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Diese Zielsetzungen steht jedoch aufgrund der starken Orientierung auf die Wirtschaftsprüfung nicht im Vordergrund. Die Gutachter empfehlen, diese Aspekte künftig weiter zu stärken.

Insgesamt besteht jedoch kein Zweifel daran, dass die der Studiengangskonzeption zugrunde liegenden Qualifikationsziele den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse angemessen Rechnung tragen.

Das Konzept der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Studierende mit Kindern wird umgesetzt. Dazu trägt auch die besondere Semesterstruktur (siehe Kap. 3.2) bei.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung	X		

2 Zulassung

Zulassungsvoraussetzungen sind:

- abgeschlossenes Bachelor-Studium mit mind. 180 ECTS-Punkten, vorzugweise im Bereich BWL
- anschließende 6 Monate Berufstätigkeit (drei Monaten Tätigkeit gem. § 9 Abs. 1 WPO und drei Monaten Prüfungstätigkeit gem. § 9 Abs. 2 WPO)
- Bestehen einer Zugangsprüfung

In der Zugangsprüfung sind sämtliche funktionsbezogenen Kompetenzen in der Kompetenzausprägung nachzuweisen, die die jeweils gültige Fassung des Referenzrahmens für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a WPO gem. § 4 WPAnrV vorgibt. Die beiden jeweils vierstündigen wirtschaftsprüfungsrelevanten Klausuren der Zugangsprüfung erstrecken sich danach auf folgende Kernkompetenzen des Wirtschaftsprüfers:

- Allgemeine Betriebswirtschaftslehre,
- Angewandte BWL i.S.d. § 4 lit. BWiPrPrüfV,
- Grundlagen der VWL,
- Grundlagen der wirtschaftlich relevanten Teile des Rechts,
- Grundkenntnisse anwendungsorientierter Mathematik und Statistik,
- Betriebliches Rechnungswesen,
- Grundlagen der Wirtschaftsinformatik und
- Grundlagen der Ertragsteuern und der Umsatzsteuer.

Die Konformität der Zugangsprüfung mit dem Referenzrahmen wird durch den Beirat des Studienganges gewährleistet, so die Hochschule.

Die Zugangsprüfungen werden in Person eines festangestellten Professors der Hochschule Fresenius, der in Personalunion Wirtschaftsprüfer und insofern mit den hoheitlichen Vorgaben und Anforderungen sehr gut vertraut ist, korrigiert und bewertet. Im Anschluss an die

Zugangsprüfung werden die Ergebnisse ausgewertet und eine leistungsabhängig gestufte Rangliste der Kandidaten erstellt. Soweit eine solche Einordnung in die Rangliste erforderlich ist, hat sie unter gleichwertiger Gewichtung der Ergebnisse des Bachelor-Studiums bzw. der Anrechnung von bereits erbrachten Studienleistungen und der Zugangsprüfung zu erfolgen. Die Kandidaten werden dann über das von ihnen in der Zugangsprüfung erreichte Ergebnis informiert. Die Zugangsprüfung kann einmal wiederholt werden.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen für diesen Studiengang entsprechen den geforderten Voraussetzungen gemäß § 4 WPAnrV. Diese sind zudem transparent und deutlich auf der Homepage der Hochschule dargelegt und werden den Bewerbern in einem Beratungsgespräch erläutert.

Die geforderte Berufserfahrung beträgt insgesamt sechs Monate. Zwar sehen die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung weiterbildender Masterstudiengänge eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr vor; die Akkreditierung weiterbildender Master-Studiengänge im Bereich der Wirtschaftsprüfung ist jedoch als Ausnahmefall zu dieser Vorgabe mit einer Praxiszeit von mindestens sechs Monaten vor Studienbeginn unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich möglich (vgl. Bundesrats-Drucksache 436/12 (Seite 5). Nach Ansicht der Gutachter ist sichergestellt, dass die Bewerbergruppe homogen sein wird, eine intensive Verzahnung des Studiums mit der Berufspraxis gewährleistet wird und dass die Vorgaben der WPAnrV hinsichtlich Studienaufbau und inhaltlicher Ausgestaltung seitens der Hochschule eingehalten werden. Die geforderte verkürzte Berufserfahrung steht den Regeln des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz in diesem Falle also nicht entgegen.

Die Zugangsprüfung ist, verglichen mit anderen betriebswirtschaftlichen Master-Studiengängen, anspruchsvoll, was auch ein Grund für die geringen Studierendenzahlen sein kann, teilweise auch anspruchsvoller als die Vorgaben gemäß § 4 WPAnrV es verlangen.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist zwar im Rahmen des Studiums, aber nicht für die Zugangsprüfung vorgesehen. Die Gutachter empfehlen daher, folgende **Auflage** auszusprechen:

> Die Hochschule regelt den Nachteilsausgleich im Auswahlverfahren für Studierende mit Behinderungen in einem verbindlichen Dokument, z.B. der Zulassungsordnung. (Rechtsquelle: Abs. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 20. Februar 2013).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren		Auflage	

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Das Curriculum orientiert sich neben den praktischen Bestimmungsfaktoren insbesondere an den Anforderungen des Referenzrahmens für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a WPO und die Anerkennung von Studienleistungen nach § 13b WPO gemäß § 4 WpAnrV (vor allem in Gestalt der zu erreichenden Kompetenzausprägungen und der unverbindlichen Lehrpläne) sowie an § 4 WiPrPrüfV und seiner jeweiligen Konkretisierung der Prüfungsgebiete.

Die Kernfächer bzw. deren Inhalte ergeben sich entsprechend dem Berufsbild der Wirtschaftsprüfer, das sich unterteilen lässt in die Bereiche Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Wirtschafts- und Unternehmensberatung sowie Gutachter sowie Gutachter-/Sachverständigentätigkeit, Treuhandtätigkeit und Rechtsbesorgung/-beratung in Angelegenheiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Aufgaben der Wirtschaftsprüfer stehen. Hieraus leitet sich eine Aufteilung der Lehrinhalte auf die Gebiete
a) wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht (kurz „Audit“),
b) Angewandte Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre,
c) Wirtschaftsrecht und
d) Steuerrecht (kurz „Tax“) ab.

Aufgrund der ausgeprägten Interdisziplinarität der Lehrinhalte bzw. der Anforderungen in der Berufspraxis sind die Curricula und der Studienverlauf auf eine parallele Weiterentwicklung der Kompetenzen in den einzelnen Gebieten/Kernfächern ausgerichtet, womit insbesondere die Fähigkeit zur Lösung interdisziplinärer Fragestellungen gefördert wird.

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester						Workload		Veranstaltungs-form z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamt-note
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenz-studium	Stunden Selbst-studium			
	Wirtschaftsprüfung											
MAT-WP-1	**Rechnungslegung I (Buchführung, Bilanzierung, Jahresabschluss, Lagebericht, Jahresabschlussanalyse)**	5						60	65	V	Klausur (150 Min) mündliche Prüfung	5 / 120
MAT-WP-2	**Rechnungslegung II (Konzernabschluss)**		7					84	91	V	Klausur (210 Min)	7 / 120
MAT-WP-3	**Prüfung I (Berufsrecht, Qualitätssicherung, Prüfungsgegenstand, Prüfungsauftrag, Prüfungsplanung)**			5				60	65	V	Klausur (150 Min)	5 / 120
MAT-WP-4	**Prüfung II (Prüfungsdurchführung, Berichts- und Redepflichten, sonstige gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen, IT und Prüfung)**				7			84	91	V	Klausur (210 Min) mündliche Prüfung	7 / 120
MAT-WP-5	**Prüfung III (Unternehmensbewertung, andere betriebswirtschaftliche Prüfungen)**					5		60	65	V	Klausur (150 Min)	5 / 120
	Wirtschaftsrecht											
MAT-WR-1	**Recht I (Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Internationales Privatrecht, Arbeitsrecht)**	6						72	78	V	Klausur (180 Min) mündliche Prüfung	6 / 120
MAT-WR-1-V 1	Bürgerliches Recht							36	39			
MAT-WR-1-V 2	Handelsrecht, Internationales Privatrecht							24	26			
MAT-WR-1-V 3	Arbeitsrecht							12	13			
MAT-WR-2	**Recht II (Gesellschaftsrecht)**			6				72	78	V	Klausur (180 Min) mündliche Prüfung	6 / 120
MAT-WR-3	**Recht III (Konzernrecht, Umwandlungsrecht, Kapitalmarktrecht)**				6			72	78	V	Klausur (180 Min) mündliche Prüfung	6 / 120
MAT-WR-3-V 1	Konzernrecht, Recht der verbundenen Unternehmen							24	26			
MAT-WR-3-V 2	Umwandlungsrecht							36	39			
MAT-WR-3-V 3	Kapitalmarktrecht							12	13			
MAT-WR-4	**Recht IV (Insolvenzrecht, Europarecht, Corporate Governance)**					6		72	78	V	Klausur (180 Min) mündliche Prüfung	6 / 120
MAT-WR-4-V 1	Insolvenzrecht							24	26			
MAT-WR-4-V 2	Europarecht							36	39			
MAT-WR-4-V 3	Corporate Governance							12	13			
	Steuerrecht											
MAT-ST-1	**Steuern I (Verfahrensrecht, Ertragsteuerrecht)**	9						108	117	V	Klausur (270 Min)	9 / 120
MAT-ST-1-V 1	Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung							36	39			
MAT-ST-1-V 2	Einkommensteuerrecht, Körperschaftsteuerrecht, Gewerbesteuerrecht							72	78			
MAT-ST-2	**Steuern II (Verkehrsteuerrecht, Substanzsteuerrecht)**		6					72	78	V	Klausur (180 Min)	6 / 120
MAT-ST-2-V 1	Erbschaftsteuerrecht, Bewertungsrecht							36	39			
MAT-ST-2-V 2	Umsatzsteuerrecht, Grundsteuerrecht, Grunderwerbsteuerrecht							36	39			
MAT-ST-3	**Steuern III (Bilanzsteuerrecht)**			5				60	65	V	Klausur (150 Min) mündliche Prüfung	5 / 120
MAT-ST-4	**Steuern IV (Umwandlungssteuerrecht, Grundzüge des Internationalen Steuerrechts)**				6			72	78	V	Klausur (180 Min)	6 / 120
MAT-ST-4-V 1	Umwandlungssteuerrecht							36	39			
MAT-ST-4-V 2	Grundzüge des Internationalen Steuerrechts							36	39			
	BWL / VWL											
MAT-BV-1	**BWL I (Kosten- und Leistungsrechnung, Statistische Methoden)**		6					72	78	V	Klausur (180 Min) mündliche Prüfung	6 / 120
MAT-BV-2	**BWL II (Investition und Finanzierung)**			5				60	65	V	Klausur (150 Min) mündliche Prüfung	5 / 120
MAT-BV-3	**BWL III (Organisation, Führung, Corporate Governance, Planung und Kontrolle, Controlling, Risikomanagement)**					5		60	65	V	Klausur (150 Min) mündliche Prüfung	5 / 120
MAT-BV-4	**VWL (Angewandte Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspolitik, Behavioural Economics and Finance)**					5		60	65	V	Klausur (150 Min) mündliche Prüfung	5 / 120
MAT-BV-4-V 1	Angewandte Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspolitik							36	39			
MAT-BV-4-V 2	Behavioural Economics and Finance							24	26			
	Skills											
MAT-SK	**Skills (Business Ethics, Gender Competence, Selbst-, Team- und Konfliktmanagement)**						4	48	52	V	Klausur (120 Min)	4 / 120
MAT-SK-V 1	Business Ethics, Gender Competence							24	26			
MAT-SK-V 2	Selbst-, Team- und Konfliktmanagement							24	26			
	Master Thesis											
MAT-MT	**Master Thesis**						16		400	T		16 / 120

Die Abschlussbezeichnung lautet „Master of Arts“. Sie begründet sich vor allem aus der wirtschaftswissenschaftlichen Ausrichtung des Studienganges und seiner stärkeren Anwendungsorientierung, so die Hochschule. Die Studiengangsbezeichnung „Audit & Tax“ stellt die beiden wesentlichen Gebiete der funktionsbezogenen Kompetenzvermittlung „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung, Berufsrecht“ und „Steuerrecht“ in den Vordergrund.

Jedes Modul schließt zum Semesterende zur Sicherstellung und Verifizierung des Erreichens der jeweiligen Qualifikationsziele mit einer Prüfung bzw. einem Leistungsnachweis ab. Dabei setzen sich in den anrechenbaren Fächern Wirtschaftsrecht, BWL und VWL alle Modulprüfungen aus schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen zusammen.

Die Ausgestaltung der Prüfungen nach Art, Inhalt und Umfang erfolgt in Übereinstimmung mit den jeweiligen curricularen Vorgaben, den ECTS-Vorgaben und den Anforderungen hin-

sichtlich der Gleichwertigkeit von Prüfungsleistungen gemäß §§ 7 ff., 15 Abs. 2 S. 1 und 4 WiPrPrüfV sowie § 7 WPAnrV mit dem Wirtschaftsprüfungsexamen. Die Aufgaben bzw. Fragen der Prüfungen sind der Berufsarbeit der Wirtschaftsprüfer entnommen (schriftliche Prüfungen) bzw. hängen mit dieser zusammen (mündliche Prüfungen). Basis der inhaltlichen Gleichwertigkeit der Prüfungen ist die Ausrichtung der Curricula/Lehrpläne am Referenzrahmen nach § 4 WPAnrV und an der Konkretisierung der Prüfungsgebiete im Wirtschaftsprüfungsexamen nach § 4 WiPrPrüfV.

Mit der wissenschaftlichen Abschlussarbeit (Master Thesis), welche im 6. Semester anzufertigen ist, zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, ein in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung und / oder in der einschlägigen Berufspraxis als relevant empfundenes Problem innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden ziel- und lösungsorientiert zu bearbeiten.

Die Abschlussarbeit ist gemäß den Bestimmungen der Prüfungsordnung von zwei Prüfern gutachterlich zu bewerten.

In Übereinstimmung mit § 3 Nr. 4 WpAnrV ist das Thema der Thesis dem Fachgebiet Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht zu entnehmen.

Bewertung:

Das Curriculum des Studienganges ist sinnvoll strukturiert, die Module sind in einer logischen Reihenfolge aufgebaut. Sie sind auf die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Dabei berücksichtigt der Studiengang auch die curricularen Vorgaben gemäß § 4 WpAnrV sowie § 4 WiPrPrüfV und der jeweiligen Konkretisierung der Prüfungsgebiete. Anzumerken ist jedoch, dass das Themenfeld Erbrecht noch in den Bereich Recht I aufgenommen werden sollte. Zudem sollte die Hochschule den Bereich Unternehmensbewertung in den Modulbeschreibungen im Bereich Allgemeine BWL verankern. Die Gutachter konnten sich vor Ort davon überzeugen, dass Unternehmensbewertung gelehrt wird, jedoch findet sich keine Entsprechung in den Modulbeschreibungen.

Die von der Hochschule festgelegte Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad entsprechen nach Ansicht der Gutachter Inhalt und Ausrichtung des Studienganges.

Die Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten, die vor Ort eingesehen werden konnten, entsprachen dem zu fordernden Niveau. Sie können weitgehend der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissen- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Die Gutachter stellten jedoch fest, dass im Studiengang ausschließlich Klausuren und mündliche Prüfungen als Prüfungsformen eingesetzt werden. Auch das Modul Skills wird mit einer Klausur abgeschlossen. Um eine ausreichende Vorbereitung der Studierenden auf die Master-Thesis zu gewährleisten und somit auch im Laufe des Studiums eine Beschäftigung der Studierenden mit Methoden und mit Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vorzusehen, ist eine Ergänzung der Prüfungsformen um einen schriftliche Arbeit in Form einer Seminararbeit notwendig. Dies korreliert auch mit der Empfehlung zum Curriculum gemäß WPAnrV, die von der Wirtschaftsprüferkammer veröffentlicht wird. Hier ist ein Seminar mit einem Umfang von 6 ECTS-Punkten vorgesehen, das der Vorbereitung auf die Abschlussarbeit dienen soll.

Die Gutachter empfehlen daher, folgende **Auflage** auszusprechen:

> Die Hochschule ergänzt die vorgesehenen Lehrmethoden um ein Seminar, das mit einer Seminararbeit abschließt.
> (Rechtsquelle: Abs. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates).

Hinsichtlich der Anerkennung gem. § 8a WPO weisen die Gutachter auf Mängel hin, auf welche ab Seite 6 ff. des Gutachtens eingegangen wird.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit		Auflage	

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	6 Semester
Anzahl der zu erwerbenden CP	120
Studentische Arbeitszeit pro CP	25 Stunden
Anzahl der Module des Studienganges	18 zzgl. Master-Thesis und dem optionalen Modul „Klausurentechnik“ und „Anwendungsorientierte Mathematik und Statistik“
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	Das Modul Skills (Business Ethics, Gender Competence, Selbst-, Team- und Konfliktmanagement) wurde aus der bestehenden Modulgewichtung (4 CP) unverändert übernommen, da die Lernergebnisse erfahrungsgemäß in diesem Modul innerhalb dieses Workloads erreichbar sind.
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt zwölf Wochen ab Ausgabe des Themas durch das Prüfungsamt (§ 19 Abs. 6 PO MAT), da die Bearbeitung quasi im Vollzeitmodus stattfindet, d.h. die Studierenden nicht nebenbei berufstätig sind. Die Masterarbeit wird mit 16 CP kreditiert.

Da Wirtschaftsprüfer ebenso wie Steuerberater regelmäßig erst nach ihrer Bestellung durch Praxiserfahrung und Fortbildung eine berufliche Spezialisierung entwickeln, weist die Studienstruktur ausschließlich Kernfächer aus, die sich aus den wesentlichen Tätigkeitsfeldern der Wirtschaftsprüfer ableiten. Der Studiengang sieht demnach keine Spezialisierungsmöglichkeiten in Gestalt von Wahlpflichtfächern vor.

Bei der Aufteilung der funktionsbezogenen Lerninhalte auf die insgesamt 17 Module (mit ECTS-Punkten zwischen 5 und 9) wurde das Kernfach „Audit“ mit 5 Modulen und die Kernfächer „Tax“, „Wirtschaftsrecht“ und „Angewandte BWL, VWL“ mit jeweils 4 Modulen berücksichtigt. Die Gewichtung reflektiert dabei sowohl die tendenziell exponiertere Bedeutung des Tätigkeitsfeldes/Kernfaches „Audit“ als auch die zu Beginn des Studiums vorhandenen Kompetenzausprägungen der Studierenden im Verhältnis zu den für das Studien- bzw. Berufsziel erforderlichen Weiterentwicklungen, wie etwa gerade im Kernfach „Angewandte BWL / VWL“ eine Anknüpfung an eine im Bachelor-Studium und in der anschließenden Berufspraxis bereits ausgeprägter erworbene Wissensbasis erfolgen kann.

Hiervon ausgehend findet die vertiefende Weiterentwicklung der Kompetenzen in den einzelnen Tätigkeitsfeldern/Kernfächern stufenweise parallel statt, d.h. die fünf Vorlesungsse-

mester sind von einer größtmöglichen Gleichverteilung der Modul-Fächer „Audit“ und „Tax“ sowie der Modul-Fächer „Angewandte BWL, VWL“ und „Wirtschaftsrecht“ geprägt.

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 10 Abs. 1 PO MAT (Anrechnung von hochschulischen Leistungen)
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§ 10 Abs. 2 PO MAT (Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen)
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§ 16 PO MAT (Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke)
Studentische Arbeitszeit pro CP	25 Stunden (vgl. § 4 Abs. 3 PO MAT)
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	§ 23 Abs. 3 PO MAT
Vergabe eines Diploma Supplements	§ 24 PO MAT (Diploma Supplement)

Die für den Master-Studiengang vorgelegte, überarbeitete und vom Fachbereichsrat am 20. Oktober 2014 rechtskräftig verabschiedete Prüfungsordnung stellt sicher, dass die gemäß Studienverlaufsplan bzw. curricularer Beschreibung vorgesehene Prüfungsfolge durchführbar ist und bei regelgemäßem Studium die Regelstudienzeit eingehalten werden kann. Neben Geltungsbereich, Spezifikation des Grades, Ziel und Zweck des Studiums, Zulassungs-, und Anrechnungsbestimmungen etc. werden vor allem Regularien zur Abwicklung des Prüfungsbetriebes einschließlich Notenermittlung, Einspruchsbehandlung, Abwicklung der Masterarbeit, zum Inhalt von Zeugnissen/Urkunden sowie zur Darstellung der Notenverteilung im Studiengang getroffen.

Der Workload des Programms umfasst insgesamt 3.000 Stunden. In einem akademischen Jahr sind 39-41 Credits zu erzielen, entsprechend ergibt sich eine Stundenbelastung von 975 bis 1.025 Stunden je akademisches Jahr. Je Semester finden 12 Vorlesungswochen statt. Phasen des Vollzeitstudiums (Mitte April bis Mitte November) und berufspraktischer Tätigkeit (Mitte November bis Mitte April) – jeweils mit zwischenzeitlichen Urlaubsmöglichkeiten – alternieren. Diese Struktur trägt den spezifischen Rahmenbedingungen des beruflichen Geschehens im Prüfungswesen in besonderem Maße Rechnung, da die Studierenden ihren Arbeitgebern in der Busy-Season zur Verfügung stehen und zugleich eine wechselseitige Befruchtung von Theorie und Praxis zum Erwerb vertiefter anwendungserfahrener Kenntnisse und Fähigkeiten gefördert wird.

Zum Ablegen der Modulprüfungen stehen den Studierenden pro akademischem Jahr jeweils zwei obligatorische Terminoptionen (Juni-Juli und Oktober- November) sowie eine optionale Prüfungswoche (März-April) zur Verfügung.

Infolge des modularen Aufbaus des Studienganges erfolgt die Ablegung der Leistungsnachweise indes nicht – wie im WP-Examen – mittels „großer Abschlussklausuren“, sondern über die jeweiligen Module abschließende studienbegleitende schriftliche Prüfungen, in denen die Studierenden das Erreichen der bezüglich der jeweiligen Inhalte erforderlichen Kompetenzausprägungen verifizieren. Daher orientieren sich die Dozenten neben den Curricula auch an den seitens der WPK veröffentlichten WP-Examensklausuren vergangener Prüfungstermine. Zudem erfolgt ein entsprechender Abgleich hinsichtlich der wissens- und kompetenzorientierten Ausgestaltung der Prüfungsklausuren durch die wissenschaftliche Leitung des Studienganges sowie durch den Beirat.

Die qualitative Gleichwertigkeit wird flankiert von einer ebenso formellen Gleichwertigkeit der Prüfungen hinsichtlich Art und zeitlichem Umfang. Die Dauer einer schriftlichen Prüfung im Anschluss an ein einzelnes Modul beträgt jeweils 150 Minuten. Damit summiert sich der zeitliche Umfang der schriftlichen Klausuren in den einzelnen Lehr-/ Prüfungsgebieten auf 14-15 Stunden im Gebiet Audit (gegenüber 8-12 Stunden im WP-Examen), 13 Stunden im Gebiet

Tax (gegenüber 8-12 Stunden im WP-Examen), 12 Stunden im Wirtschaftsrecht (gegenüber 4-6 Stunden im WP-Examen) und 10-11 Stunden im Gebiet Angewandte BWL / VWL (gegenüber 8-12 Stunden im WP-Examen).

In den Fächern Wirtschaftsrecht, angewandte Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre ist in jedem Modul eine mündliche Prüfungsleistung obligatorisch, die ausschließlich in Gestalt einer klassischen mündlichen Prüfung erfolgt. Der jeweilige Gegenstand dieser mündlichen Prüfung muss mit der Berufsarbeit der Wirtschaftsprüfer zusammenhängen. Die Dauer der mündlichen Prüfungskomponente erstreckt sich je Modul auf ca. 20 Minuten. Die Gesamtnote des Leistungsnachweises des Moduls ergibt sich aus den gewichteten Einzelnoten der schriftlichen (60 %) und der mündlichen Prüfung (40 %). In der Arithmetik dieser Relationen muss die Gesamtleistung mindestens zu einer Benotung mit „ausreichend" führen.

Ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Studierenden wird seitens der Hochschule Fresenius als wesentliche Komponente eines serviceorientierten Angebots angesehen. Hierbei sind unterschiedliche Ebenen der Unterstützung relevant.

- Betreuung durch den Studiendekan: bei Fragen wie z. B. zu Studieninhalten, Ablauforganisation, Prüfungswesen sowie auch beratend zu Fragen der beruflichen Weiterentwicklung
- Mitarbeiter im Prüfungsamt zu organisatorischen Prüfungsabläufen etc.
- professionelles Zuweisungssystem im Rahmen einer Kooperation mit der Jugend- und Familienberatungsstelle,
- Behindertenbeauftragter
- Vertrauensdozenten
- Kurssprecher in jeder Kohorte
- Studentische Tutoren

Bewertung:

Die Struktur des Programms kann grundsätzlich als stimmig bewertet werden. Die Konzentration auf Kernfächer ist mit Blick auf das Studiengangsziel nachvollziehbar.

Die ECTS-Elemente sind realisiert. So ist das Curriculum vollständig modularisiert, wobei die Module mindestens mit 5 ECTS-Punkten kreditiert werden. Ein Modul umfasst nur 4 ECTS-Punkte, dies hat die Hochschule aber nachvollziehbar mit dem geringeren Workload begründet. Gemäß den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung weist das Diploma Supplement die Abschlussnote auch nach dem ECTS-Notensystem (relative Notenvergabe) aus. Die Bearbeitungsdauer der Master-Thesis steht mit 12 Wochen im Einklang mit den hierfür vergebenen 16 ECTS-Punkten.

Aufgrund der geringen Kohortengröße hat die Workload-Erhebung bisher nicht systematisch, d.h. schriftlich erfolgen können (siehe Kap. 5). Die Hochschule konnte jedoch überzeugend darstellen, dass sie in engem Kontakt mit den Studierenden steht und eventuelle Abweichungen vom erwarteten Workload unmittelbar erfährt. Auch die Studierenden im Gespräch haben dies bestätigt.

Die Modulbeschreibungen sind outcome-orientiert formuliert und weisen unter anderem auch alle von der Kultusministerkonferenz geforderten Beschreibungen wie Inhalte, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit, Kreditierung, Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten, die Dauer, den Arbeitsaufwand und die Häufigkeit des Angebot des Moduls aus.

Es liegt eine verabschiedete und rechtsgeprüfte Prüfungsordnung vor. Die Maßgaben der Lissabon-Konvention betreffend die Anerkennung anderenorts erbrachter Leistungen gemäß

nicht wesentlicher Unterschiede – einschließlich der Begründungspflicht im Falle der Nichtanerkennung – sind vorgesehen. Allerdings ist festzuhalten, dass aufgrund der Vorgaben gemäß §8a WPO eine Anerkennung nur aus anderen, ebenfalls gemäß §8a WPO anerkannten Studiengängen erfolgen kann.

Es besteht grundsätzlich ein Mobilitätsfenster, d.h. die Möglichkeit von Auslandsaufenthalten bzw. Aufenthalten in der Praxis ohne Zeitverlust, da sich kein Modul über mehr als zwei Semester erstreckt. Der Nachteilsausgleich ist hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen sichergestellt.

An der Studierbarkeit des Studienganges besteht kein Zweifel. Sie spiegelt sich unter anderem in einer geeigneten Studienplangestaltung, kleinen Gruppengrößen, realistischen Workload-Berechnungen und insbesondere in einer angemessenen fachlichen und überfachlichen Studienberatung wider. Die Belange von Studierenden mit Behinderungen werden adäquat adressiert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	X		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	X		
3.2.3	Studierbarkeit	X		

3.3 Didaktisches Konzept

Entsprechend dem stärker anwendungsorientierten Profil des Studienganges und dem Ziel, die Studierenden zur Erfüllung der an sie als Wirtschaftsprüfer (und Steuerberater) gestellten Anforderungen zu qualifizieren, steht im Zentrum des handlungsorientierten didaktischen Konzepts insbesondere die Methode des erfahrungs- bzw. problembezogenen Lernens (real-life- bzw. problem-based-learning). Aufbauend auf einer theoretische und praktische Aspekte der Ausbildung zum WP/StB ausgewogen berücksichtigenden Vermittlung inhaltlichen Wissens in seminaristischen Veranstaltungen und im Selbststudium bearbeiten/lösen die Studierenden (selbständig sowie in Gruppen) Fallbeispiele und -studien aus der beruflichen Praxis und bringen Projekte aus der eigenen Berufstätigkeit in das Studium ein. Mittels dieser Methode und dem einhergehenden Abfordern weiterer eigenständiger Leistungen in Gestalt von Referaten, Präsentationen, Kurzvorträgen etc. und schließlich der Master-Thesis, üben und vertiefen die Studierenden ihre Problemlösungskompetenzen und fördern ihre Fähigkeiten zu kritischem Denken.

Die Methode des erfahrungs- bzw. problembezogenen Lernens (real-life- bzw. problembased-learning) als Kern des didaktischen Gesamtkonzepts ist eingebettet in ein breites Spektrum zum Einsatz kommender Lehrformen und -materialien sowie didaktischer Herangehensweisen.

Die Dozenten sind entsprechend der didaktischen Leitlinien an der Hochschule Fresenius dazu verpflichtet, vielfältige didaktische Methoden anzuwenden, um den Studierenden ein interessantes und qualitativ hochwertiges Lehrangebot zu bieten. In den jeweiligen Modulbeschreibungen sind die didaktischen Methoden der einzelnen Module aufgeführt.

In Vorlesungsskripten bzw. inhaltlich entsprechenden Foliensätzen sollen die vorgegebenen Inhalte sowie die empfohlene Literatur des jeweiligen Curriculums von den Dozierenden didaktisch aufbereitet werden. Diese Materialien sollen die Studierenden bei der Vor- und

Nachbereitung der Vorlesungen sowie bei der Prüfungsvorbereitung unterstützen. Die Gestaltung sowie die Bereitstellung der Skripte/Folien obliegen der Verantwortung des Dozierenden. Masterfolien für die Erstellung von Skripten werden von den Wissenschaftlichen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Durch die im Vorfeld der Veranstaltung erfolgende Einstellung der Präsentationen/Skripten/Fallbeispiele im Intranet haben die Studierenden zum einen die Möglichkeit, sich jeweils gezielt inhaltlich auf die einzelnen Veranstaltungen vorzubereiten und können zum anderen die Materialien effizient je nach Bedarf spezifisch durch eigene Aufzeichnungen/Notizen ergänzen.

Bei der Weiterentwicklung der Lehrmaterialien werden sowohl neuere Erkenntnisse eingepflegt als auch Anmerkungen aus Lehrevaluationen/Feedbackgesprächen zum Thema Lehrveranstaltungsmaterial berücksichtigt.

Bewertung:

Die Hochschule hat ein didaktisches Konzept formuliert und dies auch in didaktischen Leitlinien für die Dozenten umgesetzt. Im Gespräch mit den Dozenten entstand der Eindruck, dass diese Leitlinien nicht allgemein bekannt sind. Die Gutachter empfehlen daher, diese stärker zu kommunizieren.

Die im Studiengang vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind adäquat und auf die geringe Gruppengröße im Studiengang ausgerichtet. Dabei entsprechen die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Didaktisches Konzept	X		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Die den Studiengängen zur Verfügung stehenden Stellen unterteilen sich in Professuren und Hochschuldozenturen. Zusätzlich erbringen wissenschaftliche Mitarbeiter zum Teil Assistenz- und administrative Aufgaben. Insgesamt wird 57 Prozent der Lehre durch hauptamtlich angestellte Professoren durchgeführt.

Das gesamte Lehrpersonal im Studiengang ist formal-akademisch ausgewiesen. Alle Dozenten verfügen über ein Hochschulstudium, zahlreiche Dozenten sind überdies promoviert oder befinden sich in einem Promotionsverfahren. Über die regelmäßige Veröffentlichung von Beiträgen in Fachzeitschriften, Monographien, Vortragstätigkeiten etc. gestaltet ein Großteil der Dozenten zudem den aktuellen Stand der Forschung und des wissenschaftlichen Diskurses in der Fachgemeinschaft mit.

Das Lehrpersonal des Studienganges verfügt über umfassende Praxiserfahrungen im Bereich Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung sowie in der Anwendung betriebswirtschaftlicher Methoden und Verfahren.
In Bezug auf die Lehrbeauftragten und in Teilzeit beschäftigten Dozenten, die ausnahmslos einer weiteren, fachgebietsbezogenen und zumeist freiberuflichen Tätigkeit nachgehen, ist überdies die Vermittlung aktueller und mit Blick auf den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer relevanter Praxiserfahrungen sichergestellt, so die Hochschule.

Das Zentrum für Hochschuldidaktik & E-Learning bietet semesterweise Fortbildungsveranstaltungen in Kooperation mit externen Partnern, vorrangig dem Netzwerk Hochschuldidakti-

sche Weiterbildung NRW, an und ermöglicht den Erwerb des Zertifikats Hochschullehre. Das Zertifikat Hochschullehre richtet sich an Lehrende der Hochschule Fresenius und bescheinigt zusammenfassend den Umfang von fünf Fortbildungstagen und die dabei erworbenen Kompetenzen im Bereich der Hochschullehre.

Die Programmverantwortung in Hinblick auf Qualitätsstandards, Prüfungsstandards und inhaltliche Steuerung wird vom Dekan des Fachbereichs wahrgenommen. Darüber hinaus ist der Studiendekan verantwortlich für die einheitliche Umsetzung der Qualitäts- und Akkreditierungsstandards und lenkt entsprechend die entsprechenden Kommunikations-und Qualitätssicherungsprozesse. Überdies fungiert der Studiendekan als Ansprechpartner für die Modulverantwortlichen und Teilmodulverantwortlichen vornehmlich für ablauforganisatorische Fragestellungen rund um den Lehr- und Prüfungsbetrieb.

Für die vier Fachgebiete im Studiengang ist jeweils ein festangestellter Lehrender verantwortlich. Während die Abläufe vornehmlich durch den Studiendekan gesteuert werden, kommt den Fachgebietsverantwortlichen vor allem eine inhaltliche Steuerungsfunktion zu, welche eine zentrale Koordination und Qualitätssicherung der Inhalte leistet sowie notwendige Anpassungen des vertretenen Fachgebietes initiiert und abschließend sicherstellt. Sie arbeiten in dieser Rolle somit dem Studiendekan zur Erfüllung seiner Aufgaben unmittelbar zu.

Eine Vielzahl von Verwaltungsbereichen unterstützen einerseits das Lehrpersonal und die Funktionsträger sowie andererseits die Studierenden in allen verwaltungstechnischen Belangen (Immatrikulation, Prüfungswesen, etc.). Hierzu zählen bspw.

- der Studierendenservice (Service Lounge): Fragen zur Bewerbung, zu Zuständigkeiten, zum Prüfungswesen oder eine Änderung der Adressdaten
- das Prüfungsamt,
- das Placement Office: Kontakt zu Fach- und Führungskräften, Kooperationsnetzwerk, Vermittlung von Praktikums- und Stellenangeboten
- das Beratungscenter Languages: Organisation von Fremdsprachenkursen
- oder auch die verschiedenen Sekretariate.

Den Mitarbeiter in der Verwaltung stehen nach Bedarf verschiedene Weiterbildungsangebote offen. So finden Englisch- oder Office-Kurse statt, einige Mitarbeiter nahmen im vergangenen Jahr auch an einem Kurs zu Konfliktmanagement teil.

Bewertung:

Anhand der vorgelegten Lehrquote als auch der Lebensläufe der Lehrenden sind die Gutachter der Ansicht, dass Anzahl und Struktur der Lehrpersonals mit den Anforderungen des Studienganges entsprechen. Dabei ist festzustellen, dass zahlreiche Dozenten über für den Studiengang relevante Praxiserfahrung verfügen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Die Studiengangsleitung besteht aus einem Team aus Studiengangsleiter und Fachbereichsverantwortlichen. Gemeinsam organisieren und koordinieren sie störungsfrei alle Abläufe und Prozesse im Studiengang. Die Umsetzung des Studiengangskonzeptes wird durch die Studiengangsorganisation, die aufgrund der §8a WPO-Regelungen unabhängig von derjenigen anderer Studiengänge abläuft, sichergestellt.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	X		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3	Verwaltungspersonal	X		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Es besteht keine explizite Kooperation mit einer anderen Hochschule, wissenschaftlichen Einrichtung oder examensorientierten Weiterbildungsinstitution, die für den Studiengang inhaltlich und organisatorisch von wesentlicher Bedeutung ist.

Bewertung:

Entfällt, da nicht akkreditierungsrelevant.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			X

4.3 Sachausstattung

Die räumlichen Kapazitäten der Hochschule Fresenius am Standort Köln wurden seit der Standortgründung im Jahr 2003 schrittweise erweitert und umfassen gegenwärtig eine Gesamtfläche von 6.763 qm. Die Hochschule nutzt insgesamt fünf zentral gelegene, direkt benachbarte langfristig angemietete Gebäudeflächen im MediaPark Forum.

Insgesamt verfügt die Hochschule Fresenius am Standort Köln über insgesamt 34 Hörsäle und Seminarräume in unterschiedlichen Größen, die entsprechend den jeweiligen Anforderungen und der jeweiligen Gruppengröße nutzbar sind. Die Studierenden dieses Studienganges benötigen aufgrund der Tatsache, dass im Wesentlichen nur zwei Kohorten von Studierenden bestehen, insoweit anteilig zwei- bis drei Seminarräume.

Sämtliche Räumlichkeiten und deren Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die Präsenzbibliothek verfügt neben dem reinen Bibliotheksbereich über 10 Recherchearbeitsplätze (PC-Pool), mehrere Stillarbeitsräume und einem Aufenthaltsbereich. Es sind Abend- und Wochenendausleihen möglich. Die Öffnungszeiten der Bibliothek variieren nicht während des Vorlesungsbetriebs und der vorlesungsfreien Zeit. Die Studierenden können die Bibliothek auch während der vorlesungsfreien Zeit im Durchschnitt an 47,5 Stunden in der Woche nutzen. Die Betreuung der Studierenden erfolgt durch speziell geschulte studentische Hilfskräften sowie durch eine Bibliothekarin.

Alle Arbeitsplätze verfügen zusätzlich über einen vollständigen Zugriff auf das statistische Analyse- und Auswertungsprogramm SPSS in der jeweils aktuellen Version, auf alle zeitgemäßen DATEV-Anwendungen, auf die weitreichenden DATEV Informationsdatenbanken sowie ab dem SS 2012 auf das Statistik-Portal Statista. In der Bibliothek und der Lounge ist zudem die kostenlose WLAN-Nutzung möglich.

Ergänzend zu dem Bestand der eigenen Bibliothek können die Studierenden an allen Kölner Hochschulbibliotheken, wie der Bibliothek der Universität zu Köln und der Fachhochschule Köln, der Stadtbibliothek Köln, der Wirtschaftsbibliothek der Industrie- und Handelskammer zu Köln sowie der Bibliothek/Mediathek der Kunsthochschule für Medien in Köln, die vorhandenen Bestände ausleihen und die Fernleihe nutzen.

Zum Bestand der Bibliothek gehören 5.900 Medien (Monografien, Periodika, Projektberichte, Semesterapparate), die den wirtschaftspsychologischen, betriebswirtschaftlichen, medien-, gesundheits- sowie rechtswissenschaftlichen Studiengängen zuzuordnen sind. Die Literatur und das Lehrmaterial sind nach Angaben der Hochschule auf der Höhe der wissenschaftlichen Diskussion und für die Praxis aktuell. Es werden sowohl Standardwerke in ihren aktuellen Auflagen zur Verfügung gestellt als auch praxisrelevante Artikel aus Fachzeitschriften angeboten.

Die Aktualität der vorhandenen Literatur ist durch regelmäßige Neuanschaffungen gewährleistet, so die Hochschule. Der Bestand an Fachliteratur in den Fächern Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre sowie Wirtschaftsrecht hat sich seit Umzug im Jahr 2011 um mehr als 400 Exemplare erhöht. Gleichzeitig konnte der Bestand an Fachmagazinen (z. B. Der Betrieb, Betriebsberater, Deutsches Steuerrecht oder WPg etc.), mit entsprechendem Onlinezugang, erheblich erweitert werden.

Bewertung:

Die Räumlichkeiten, in denen die Lehre und Verwaltung für diesen Studiengang stattfindet, sind in ihrer Anzahl und Ausstattung geeignet, um eine adäquate Durchführung des Studienganges sicherzustellen. Dabei sind die Räume behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die Gutachter begrüßen die in der Vergangenheit erfolgte räumliche Ausweitung der Bibliothek. Die Studierenden können zusätzlich auch die Bibliothek der Universität zu Köln nutzen. Die Ausstattung der Bibliothek an der Hochschule ist in zusammenfassender Betrachtung mit derjenigen der Universität zu Köln ausreichend. Dennoch empfehlen die Gutachter, am weiteren Ausbau des Bibliotheksbestandes festzuhalten.
Die Studierenden haben auch einen Zugang auf digitale Medien, der die für den Studiengang relevanten Publikationen umfasst. Die Öffnungszeiten und Betreuungsangebote entsprechend dem Bedarf der Studierenden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	X		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		

4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Die grundlegende Finanzierung des Studienganges ist durch den laufenden Studienbetrieb im Fachbereich Wirtschaft & Medien und durch die Erhebung von Studiengebühren sichergestellt. Zudem hat sich der gesamte Hochschulverbund der Hochschule Fresenius gegenseitig dazu verpflichtet, im Falle der Einstellung des Studienbetriebs die Beendigung des Studiums zu gewährleisten. Dies wird zudem durch die COGNOS AG als Trägerin der Hochschule sichergestellt.

Bewertung:

Die aktuell noch geringen Studierendenzahlen führen dazu, dass der Studiengang noch nicht selbsttragend ist. Jedoch hat die Hochschule deutlich gemacht, dass die Finanzierung des Studienganges durch die Trägerin der Hochschule gesichert ist und dass alle Studierenden, die sich einschreiben, ihr Studium auch zu Ende führen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung	X		

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität des Studienganges obliegt primär dem Studiengangsleiter sowie dem MAT Beirat. In dieser Funktion werden sie unmittelbar unterstützt durch das Qualitätsmanagement Studium & Lehre sowie durch den Evaluationsbeauftragten des Fachbereichs Wirtschaft & Medien, durch den Qualitätsmanagementbeauftragten des Standortes Köln sowie durch das Zentrum für Hochschuldidaktik und E-Learning. Bei der Überwachung und Weiterentwicklung der Studiengangsqualität werden insbesondere sach- und fachgerechte Bewertungen der Studierenden und der Lehrenden herangezogen.

Der standardisierte Fragebogen zur Online-Evaluation der Lehre umfasst die Kategorien Dozentenverhalten, Methodik und Didaktik, Workload, Selbstreflexion, Fazit. Da in diesem Studiengang in der Zeit vom Sommersemester 2010 bis einschließlich Sommersemester 2014 lediglich eine kleine Kohorte mit fünf Studierenden das Studium durchlaufen – und in der Regelstudienzeit abgeschlossen - hat, wurden zusätzlich im Rahmen von Gesprächen entweder mit dem - vom Studierendenkurs - gewählten Kurssprecher oder auch mit der Kursgruppe gesamthaft zusammen mit dem Studiendekan kritische, verbesserungswürdige Punkte gemeinsam erörtert und Lösungswege besprochen.

Zu einer ausgewogenen Gesamtevaluation gehört auch die Erhebung der Dozentenzufriedenheit. Daher findet in semesterweise stattfindenden Dozentenkonferenzen ebenfalls ein gemeinsamer, persönlicher Austausch zwischen den Lehrenden und dem Studiengangsleiter statt.

Die Hochschule bemüht sich außerdem um systematisches und intensives Feedback vonseiten der Absolventen über ihre weitere berufliche Entwicklung sowie über praxisrelevante Optimierungspotenziale des Studienganges. Die Hochschule hofft, zukünftig mit kontinuierlicher Durchführung des Studienganges und bei eventuell steigenden Absolventenzahlen, das Feedback der Alumni für den Studiengang nutzbar machen zu können.

Die Hochschule hat für den Studiengang bereits zum Zeitpunkt der Erst-Akkreditierung einen Beirat eingerichtet, dem die zentrale Bedeutung zur Qualitätssicherung im Studiengang zukommt. Er hat die Aufgabe, die Hochschulleitung sowie speziell die Studiengangsleitung in allen Fragen der Qualitätssicherung, Entwicklung und Modifikation zu beraten, insbesondere bezüglich der Einhaltung wissenschaftlicher Standards, der Einhaltung der Vorgaben der Wirtschaftsprüferkammer, bei Veränderungen berufsrechtlicher Vorschriften und Vorgaben mit Implikation für Studieninhalte sowie im Hinblick auf die Angemessenheit und Orientierung der Lehrveranstaltungen und -inhalte in Bezug auf die geltende Rechtslage, die Erfordernisse der Praxis und die Konkretisierung des § 4 der Wirtschaftsprüferprüfungsordnung. Insbesondere ist in der Geschäftsordnung des Beirats geregelt, dass dem Beirat verpflichtend die zentrale Aufgabe der Sicherstellung zukommt, dass die (Klausur-)Prüfungsleistungen im Studiengang nach Inhalt, Umfang und Art / Form qualitativ und quantitativ mindestens den Anforderungen des Wirtschaftsprüferexamens gleichwertig sind. Entsprechendes gilt bezüg-

lich der Themenstellung der Master-Thesis und der Klausuren der Zugangsprüfung. Zu diesem Zweck ist in der Beiratsordnung geregelt, dass dem Beirat spätestens sechs Wochen vor dem Prüfungstermin die Klausuren vorzulegen sind. Beurteilt der Beirat die Klausuren nicht als gleichwertig und kann die Gleichwertigkeit auch nicht innerhalb einer angemessenen Nachfrist (seitens des Dozenten/Themenstellers) hergestellt werden, ist der Beirat berechtigt und verpflichtet, die Klausur(en) in Eigenverantwortung und gegenseitiger Abstimmung so zu modifizieren, dass Gleichwertigkeit besteht.

Bewertung:

Grundsätzlich liegt ein hochschulinternes Qualitätsmanagement vor, das auch bei der Lehrevaluation für diesen Studiengang angewandt wird. Aufgrund der geringen Kohortengröße wird die standardisierte Abfrage noch durch Gespräche der Studierenden mit Mitarbeitern der Hochschule ergänzt.
Die Gutachter erkennen an, dass die praktizierte Vorgehensweise der persönlichen Gespräche durchaus den geforderten Zweck erfüllt. Sie empfehlen jedoch, ein Format vorzusehen, das eine Rückmeldung der Studierenden auch ohne Beteiligung eines Hochschulmitarbeiters, der direkt am Studiengang beteiligt ist, ermöglicht.
Sie weisen zudem darauf hin, dass die Qualitätssicherung für die Vorgaben gemäß §8a WPO nicht lückenfrei funktioniert. So sind einige Vorgaben (Anonymität der Studierenden bei Klausuren, Anzahl der Prüfer, Notenskala etc.) nicht umgesetzt worden. Hier sollte die Hochschule entweder den Beirat (wie in der Satzung vorgesehen) auch für diese Qualitätssicherung vorsehen oder dafür eine zusätzliche Person einsetzen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule Fresenius, Standort Köln

Master-Studiengang: Audit & Tax (M.A.)

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen		
		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	**Zielsetzung**	X		
2.	**Zulassung**			
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren		Auflage	
3.	**Inhalte, Struktur und Didaktik**			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit		Auflage	
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	X		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	X		
3.2.3	Studierbarkeit	X		
3.3	Didaktisches Konzept	X		
4.	**Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen**			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	X		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3	Verwaltungspersonal	X		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			X
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	X		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)	X		
5.	**Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**	X		